

# **Bundesarbeitsgericht entscheidet: Tarifbeschäftigte Lehrkräfte werden zu gering bezahlt**

Im Juli 2020 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem mit Rechtsschutz der **GEW** geführten bundesweit bedeutenden Verfahren entschieden, dass das Land Niedersachsen tarifbeschäftigte Lehrkräfte *im Quereinstieg an integrierten Gesamtschulen* seit Jahren zu gering bezahlt.

Es geht um Lehrkräfte, denen bescheinigt wurde, dass sie die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem gymnasialen Schulfach haben.

Das Land Niedersachsen als Arbeitgeber zeigte sich damals leider absolut uneinsichtig, das Urteil des BAG für seine Beschäftigten umzusetzen.

Am 29. März 2023 (Az.: 4 AZR 236/22 u.a.) hat nun das BAG in drei weiteren Urteilen klargestellt, dass unser Arbeitgeber seine Verweigerungshaltung nicht mehr länger aufrechterhalten kann.

**Alle Betroffenen, die eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 gegenüber den jeweiligen Regionalen Landesämtern schriftlich geltend gemacht haben, müssen rückwirkend entschädigt werden.**

**Denjenigen bei denen dies noch nicht geschehen ist, wird dringend empfohlen, das nachzuholen.**

Es sollte dabei auch darauf hingewiesen werden, dass Ansprüche für die Zukunft und auch die vergangenen sechs Monate geltend gemacht werden.

**Betroffen sind auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für das gymnasiale Lehramt haben.**

Auch hier wurde bei einem Einsatz im Sekundarbereich I von IGS unterstellt, dass sie in der Funktion von Realschullehrern tätig seien und Ihnen deshalb nur Gehalt nach Entgeltgruppe 11 zustehe.

Nach der Rechtsprechung des BAG sind sie aber nach Entgeltgruppe 13 zu vergüten.

*Ein ausführlicher Bericht über diese BAG Entscheidungen erscheint in der nächsten "E&W Niedersachsen".*

**Betroffene Lehrkräfte, die bislang keinen Antrag auf Höhergruppierung gestellt haben, sollten dies unverzüglich nachholen.**

Ein Musterschreiben zur Geltendmachung ist auf der Homepage der **GEW** Niedersachsen zu finden:

[www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)

**GEW** Mitglieder\*innen können weitere Auskünfte auch in der **GEW** Rechtsberatung unter der Rufnummer 0511 - 33804-27 erfahren.

**Bitte informiert an euren Schulen die eventuell betroffenen Kolleginnen und Kollegen.**

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen von,

euer **GEW** KV Oldenburg Stadt